

# Bekanntmachung

**Betreff:** Feldweg „Weg an der Kreisstraße R8“,  
FINr. 168, 168/4, Gemarkung Mötzing

**hier:** Einziehung

**Gemeinde:** Mötzing

**Landkreis:** Regensburg

**Regierungsbezirk:** Oberpfalz

Die genannte Verkehrsfläche wird mit Wirkung vom 01.01.2023 eingezogen.

**Begründung:** Der Feldweg ist in der Natur überwiegend nicht mehr existent und wird für die Öffentlichkeit nicht mehr benötigt.

Der öffentliche Feldweg „Weg an der Kreisstraße R8“ mit den FI.Nr. 168, 168/4, Gmkg. Mötzing, wird mit einer Länge von 1,635 km mit Wirkung vom 01.01.2023 als öffentlicher Feld- und Waldweg eingezogen.

Die eingezogene Strecke beginnt an der südwestlichen Grenze der FINr. 116, Gmkg. Mötzing, (km 0,000) und endet an der Einmündung in die GVS Mötzing - Dengling an der Ostgrenze der FINr. 167, Gmkg. Mötzing, (km 1,635).

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Mötzing.

## Rechtsbehelfsbelehrung

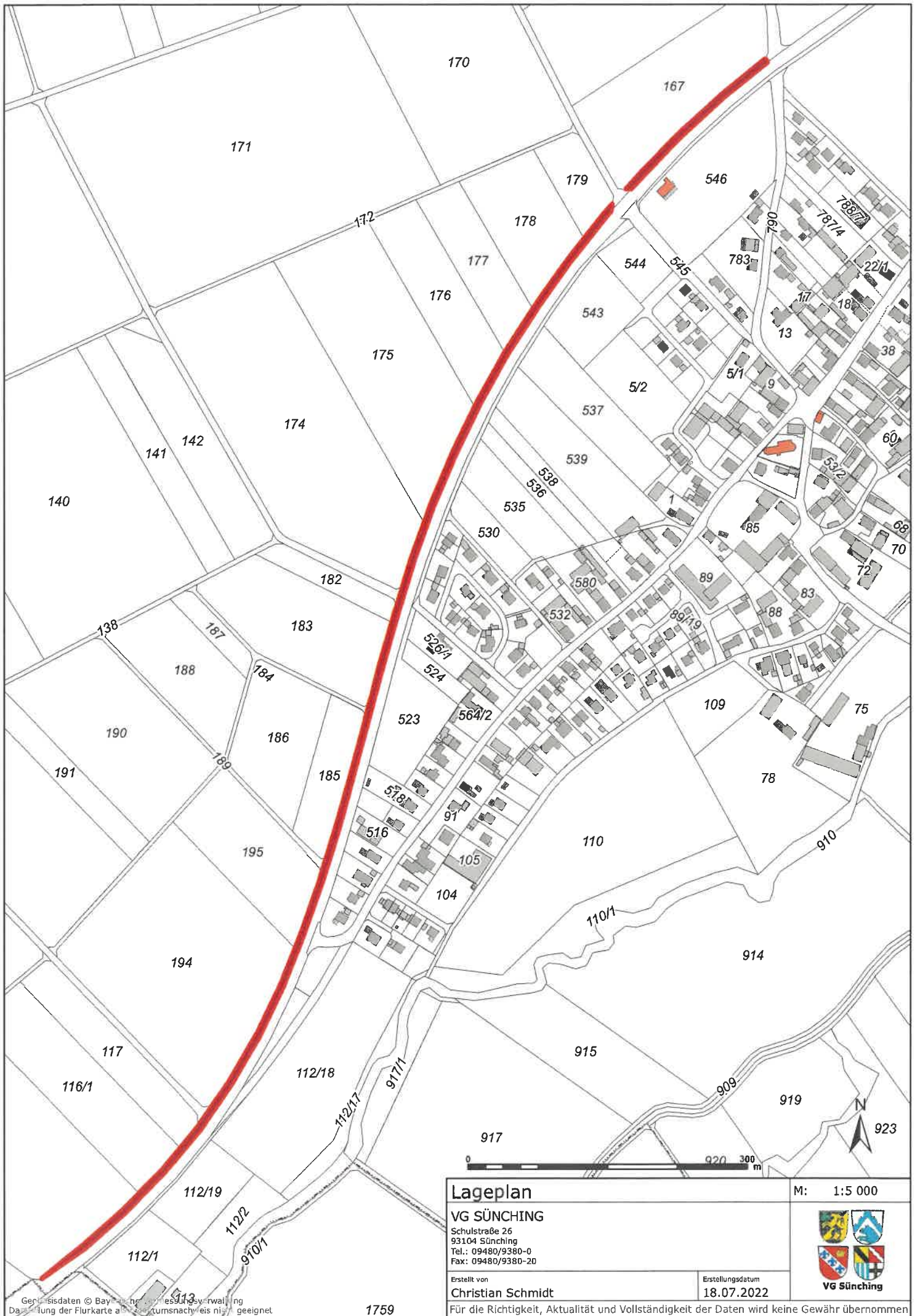
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Sünching, den 13.07.2022

R. Knott  
Erster Bürgermeister



angeheftet am 14.07.2022  
abgenommen am 16.08.2022



<b>Lageplan</b>		M: 1:5 000
<b>VG SÜNCHING</b> Schulstraße 26 93104 Sünching Tel.: 09480/9380-0 Fax: 09480/9380-20		 <b>VG Sünching</b>
Erstellt von <b>Christian Schmidt</b>	Erstellungsdatum <b>18.07.2022</b>	
Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen		